



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2020 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Grusch

Stimmberechtigte: 58, absolutes Mehr: 30
Nicht Stimmberechtigte: 1

Stimmenzähler: Christian Wilhelm
Martin Thöny

Die nichtgeschwänzten Personen haben eine Einwilligung «Verzicht auf Anonymisierung» eingebracht oder wurden von der Gemeindeversammlung ordentlich gewählt.

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll GV vom 01.09.2020
 2. Genehmigung Protokoll GV vom 17.09.2020
 3. Budget 2021 Schulverband Grusch/Seewis
 4. Budget 2021 Erfolgs- und Investitionsrechnung Gemeinde Grusch
 5. Festsetzung Steuerfuss 2021 Gemeinde Grusch
 6. Bruttokredit Curtinalstrasse
 7. Bruttokredit Winkelgassa
 8. Bruttokredit Aräljawäg
 9. Nachtragskredit Strasse Ruot
 10. Unterstützungsbeitrag Bibliothek
 11. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden und macht zuhanden des Protokolls folgende Feststellungen:

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktanden wurden rechtzeitig im Bezirksamtsblatt und auf der Homepage publiziert.

Diese Versammlung findet entsprechend den Weisungen von Bund und Kanton, selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln, statt.

Wie an der letzten Gemeindeversammlung wurde eine Präsenzliste ausgefüllt, damit allfällige Nachverfolgungen möglich sind. Diese Liste wird nach 14 Tagen vernichtet.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass Personen mit Wortmeldungen beim Protokoll geschwätzt werden. Es besteht die Möglichkeit am Schluss der Versammlung beim Gemeinbeschreiber ein Dokument auf Verzicht der Anonymisierung zu unterschreiben.

Er wird an der heutigen Versammlung von folgenden Personen unterstützt:

- Kirstin Meier im Traktandum 3 Budget Schulverband und Traktandum 10 Bibliothek
- Selina Laim im Traktandum 4 Budget Gemeinde
- Jürg Zimmermann im Traktandum 7 und 8 Sanierung Winkelgassa und Sanierung Aräljawäg

Eine detaillierte Botschaft, welche über die zu behandelnden Geschäft informiert, wurde vorgängig an alle Haushalte versandt. Weiter konnten alle Unterlagen auf der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeindepräsident fragt die Gemeindeversammlung an, ob eine Änderung bei der Traktandenliste gewünscht wird.

Diskussion:

Hansjörg Ladner meldet sich zu Wort. Er beantragt, das Traktandum 1 auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen zu verschieben. Er war einer der Einsprecher der Sammeleinsprache gegen das Protokoll vom 01.09.2020. Nach seinen Aussagen stimmt beim vorliegenden Protokoll einiges nicht mit Entscheiden des Verwaltungsgerichts überein. Es geht ihm vor allem darum, ob und wenn ja bei welchen Investitionen die Nachbelastung zum Zuge kommt. Auch muss seiner Meinung nach klar geregelt werden, was genau eine Nachbelastung zur Folge hat. Die Einsprecher möchten Ihre Fragen gerne mit dem Gemeindevorstand besprechen. Er ist mit diversen Aussagen, welche im Protokoll aufgeführt sind nicht einverstanden. Mit der vorliegenden Regelung wird es seiner Meinung nach in Zukunft Einsprachen hageln. Er verlangt deshalb, dass man das Protokoll nicht genehmigt und die Thematik nochmals bespricht.

Er ist gleicher Meinung wie Hansjörg Ladner. Auch er ist Unterzeichner der Sammeleinsprache. Im Protokoll wurde geschrieben, dass das Gesetz angepasst werden muss. Seiner Meinung nach ist nirgends geregelt, dass das Gesetz angepasst werden muss. Er findet es schlecht, dass einfach ein Passus reingenommen wird. Er geht auf eine protokollierte Antwort von Kirstin Meier an Bruno Werder ein, welche seiner Meinung nach überhaupt nicht stimmt. Viele Aussagen im Protokoll stimmen nicht. Es gibt ein Musterreglement vom Kanton, welches nicht nur als Empfehlung, sondern als Richtlinie zur Verfügung steht.

Marcel teilt mit, dass die Gesetze so abgesegnet wurden. Beide Gesetze werden heute nicht nochmals diskutiert. Er teilt mit, dass man nicht über das Gesetz, sondern nur über das Protokoll abstimmt.

Kirstin Meier ergänzt, dass es bei der Genehmigung des Protokolls einzig um den Inhalt des Protokolls geht. Egal ob die Aussagen richtig oder falsch sind. Ein Protokoll muss jegliche, relevanten Aussagen beinhalten, also auch diejenigen welche evtl. falsch sind. Wenn man genaue Informationen will, kann man eine Motion beantragen. Wenn man den gefällten Entscheid anfechten möchte, muss eine Wiedererwägung beantragt werden.

Hansjörg Ladner ist der Meinung, dass man ein Wiedererwägungsgesuch gestellt hat, er aber noch nichts gehört hat.

Kirstin Meier teilt mit, dass man auf die Sammeleinsprache eingetreten ist und diese beantwortet habe. Sodann seien entsprechend der Einsprache Anpassungen im Versammlungsprotokoll vorgenommen worden. Schliesslich habe der Gemeindevorstand die Bedenken der Einsprecher aus der Sammeleinsprache zur Kenntnis genommen und werde diese, wenn möglich bei der Gesetzesrevision berücksichtigen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und lässt abstimmen.

Antrag Hansjörg Ladner:

Das Traktandum 1 soll auf eine der nächsten Gemeindeversammlung zurückgestellt werden

Ja: 21

Antrag Gemeindevorstand:

Die Traktandenliste soll wie vorgeschlagen behandelt werden.

Ja: 32

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag des Gemeindevorstands wird mit 32 Stimmen zugestimmt.
-

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.09.2020

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Gegen das Protokoll ist während der öffentlichen Auflage eine Sammeleinsprache eingegangen. Der Gemeindevorstand hat diese an der Vorstandssitzung vom 03.11.2020 behandelt und die Einsprecher schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Kirstin Meier hat sich eingehend mit der Sammeleinsprache befasst und macht Ausführungen zur Anpassung des Versammlungsprotokolls.

Folgende Anpassung/Ergänzung wurde unter Traktandum 5 (Abwassergesetz) und Traktandum 6 (Wassergesetz) vorgenommen:

Infolge eines Urteils (A-19-53) des Verwaltungsgerichts GR musste zudem eine gesetzliche Anpassung vorgenommen werden. Das Verwaltungsgericht hat im Urteil unter anderem folgendes festgestellt: Die Rückberechnung gemäss letzter Rechnungsstellung vor der baulichen Änderung infolge der 10-jährigen Verjährungsfrist ist nicht zulässig. Unter folgendem Link kann das ganze Verwaltungsurteil heruntergeladen werden

<http://www.lawsearch.gr.ch/le/cache/?dossnr=A-19-53&id=066001>.

Daraufhin wurde im Gesetz folgende Anpassung vorgenommen:

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, das geänderte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.09.2020 zu genehmigen

Diskussion:

Hansjörg Ladner erkundigt sich, ob das Protokoll nicht nochmals 30 Tage aufgelegt werden müsste.

Kirstin Meier teilt mit, dass man dieses Protokoll ablehnen müsste, wenn man mit den Änderungen nicht einverstanden ist. Somit wäre die Version des 1. Protokolls gültig und müsste nochmals vorgelegt werden.

Abstimmung:

Ja: 30
Nein: 11
Enthaltungen: 17

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 30 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen zugestimmt.
-

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.09.2020

Gemäss Artikel 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit ist eine Einsprache eingegangen.

Der Gemeindevorstand hat diese an der Vorstandssitzung vom 03.11.2020 behandelt und die Einsprecherin schriftlich über den Entscheid in Kenntnis gesetzt. Die Einsprache wurde abgelehnt mit der Begründung, dass an Gemeindeversammlungen keine Wortprotokolle geführt werden. Im Protokoll werden die Voten inhaltlich aufgeführt, wenn sie für das behandelnde Geschäft relevant sind. Dies ist gemäss Gemeindevorstand im vorliegenden Protokoll geschehen. Auf diesen Entscheid gab es keine Reaktion, weshalb das Protokoll wie publiziert als genehmigt gilt.

Weiter wird mitgeteilt, dass auch in Zukunft keine Wortprotokolle geführt werden.

3. Budget 2021 des Schulverbandes Gräsch/Seewis

Der Nettoaufwand des Budgets liegt um 2.64% höher als jener im Budget 2020. Die Hauptgründe dafür liegen in den gesamthaft steigenden Kinderzahlen auf der Primarschulstufe, welche zur Einstellung neuer Lehrkräfte geführt hat, was sich auch auf das neue Budget auswirkt. Zudem erfolgt ab August 2021 die Einführung des Meilensteins II, welcher im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 eine Aufstockung der EDV- Geräte auf der Primarstufe zur Folge hat. Dies ist eine Vorgabe des Kantons.

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird auf die Gemeinden Gräsch und Seewis nach dem in den Statuten festgelegten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Der Verteilerschlüssel setzt sich ausschliesslich aus dem Anteil Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gemeinden zusammen.

Für das Jahr 2021 ergibt sich damit folgende Aufteilung:

Anteile am Nettobudget	Schüler	Teiler 2021	Budget 2021
Gemeinde Gräsch	227	61.02%	2'767'013
Gemeinde Seewis	145	38.98%	1'767'587
			4'534'600

Die Kosten pro Schüler halten sich etwa die Waage. Vor allem im Kindergarten sind die Kosten in den letzten Jahren stark gesunken was auf die hohe Anzahl Kinder pro Lehrkraft zurückzuführen ist. In der Primarstufe hat die steigende Anzahl Schüler indessen dazu geführt, dass mehr Klassen gebildet werden mussten und daher neue Lehrkräfte benötigt wurden. Sollten noch mehr Kinder dazukommen, werden die Kosten auch hier wiederum etwas sinken. Auch in der Oberstufe wird sich wahrscheinlich in den kommenden Jahren die starken Jahrgänge in den Kosten bemerkbar machen. Die Kosten der Bildung sind also pro Schüler konstant, eher sinkend, das ist erfreulich.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2021 des Schulverbands Gräsch/Seewis zu genehmigen.

Abstimmung:

Ja: 58
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

4. Budget 2021 Erfolgs- und Investitionsrechnung Gemeinde Gräsch

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass man auch schon erfolgreichere Budget präsentieren konnte. Glücklicherweise konnte die Gemeinde Gräsch in den letzten Jahren und dürfen auch in diesem Jahr sehr erfolgreiche Rechnungsabschlüsse vorweisen. Deshalb ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass es zwischendurch auch ein Budget wie das vorliegende verträgt.

Zu den Zahlen für das Jahr 2021:

- In der Erfolgsrechnung weisen wir ein Aufwandüberschuss von Fr. 445'558 aus.
- Der zu erwartenden Cash-Flow oder eben die Selbstfinanzierung fällt demzufolge mit Fr. 500'418 ebenfalls negativ aus.

Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2,691 Mio. nicht mit eigens erwirtschafteten Mittel finanziert werden können. Demzufolge weisen wir ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3'191'418 aus. Entsprechend wird sich das Fremdkapital per Ende 2021 erhöhen. Die Gemeinde Grüşch verfügt per Ende 2020 voraussichtlich über flüssige Mittel in der Höhe von ca. Fr. 7.0 Mio. womit eine Neuverschuldung verhindert werden sollte.

Erfolgsrechnung:

Die Zusammenstellung nach Funktionen wird aufgezeigt. Der Gemeindepräsident macht dazu folgende Ausführungen:

Gemäss Zusammenstellung wird ein Vergleich zwischen dem Budget 2020 und Budget 2021 gemacht. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Bildung plus Fr. 172'321
- Gesundheitskosten plus Fr. 180'000
- Die Kosten für die Soziale Sicherheit haben hoffentlich ihren Höchststand erreicht mit plus Fr. 211'520 oder Total über einer halben Million für das Jahr 2021. Diese werden sich aber in den nächsten Jahren auch nicht wesentlich verändern. Die Gemeinde Grüşch hat einen Fall, der jährlich Kosten von ca. Fr. 180'000 verursacht und keinerlei Hoffnung auf Besserung besteht.
- Bei den Steuern wird mit Mindereinnahmen von knapp Fr. 350'000 gerechnet.

Dies und weitere kleinere Verschiebungen führen alleine zur einer Veränderung oder eben Verschlechterung von ca. Fr. 1. Mio.

Im Vergleich zum letzten Jahr rechneten wir mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 600'000.00, abzüglich dieser 1 Mio. ergibt für dieses Jahr ein Minus von ca. Fr. 400'000. Wir bewegen uns im Rahmen des letzten Jahres. Es ist auch so, dass wir gemäss der Finanzplanung (Fipla) ein Finanzbedarf von ca. Fr. 10 Mio. aufweisen. Die Fipla wird später an dieser Gemeindeversammlung noch vorgestellt.

Gemäss Zusammenstellung wird ein Vergleich zwischen der Rechnung 2019 und Budget 2021, wiederum nach Funktionen gemacht. Diese Zahlen sind mit Vorsicht zu genießen, denn der Vergleich Rechnung – Budget hinkt immer etwas hinterher.

Die wesentlichen Änderungen sind

- Allgemeine Verwaltung plus Fr. 256'587 (eine zusätzliche Stelle, Anpassungen bei der Behördenbesoldung und anderes)
- Bildung plus Fr. 545'392
- Gesundheitskosten plus Fr. 74'482 (hier ist es im Verhältnis weniger als beim Vergleich Budget – Budget)
- Soziale Sicherheit plus Fr. 173'058
- Beim Verkehr verzeichnen wir ein Plus von Fr. 470'339
- Und bei den Steuern fehlen knapp Fr. 2.5 Mio.

Dies und weitere kleinere Verschiebungen führen zur einer Veränderung oder eben Verschlechterung von ca. Fr. 4. Mio.

Bei diesen Fr. 4 Mio. handelt es sich hauptsächlich um die Fr. 2.5 Mio. Steuereinnahmen. Das Verhältnis natürliche Personen – juristische Personen ist extrem schwankend.

Wegen diesen Veränderungen und den Nettoinvestitionen von Fr. 2.61 Mio. entsteht der hohe Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3'191'418. Trotz dem hohen Finanzierungsfehlbetrag geht der Ge-

meine Vorstand davon aus, dass schlussendlich keine oder nur eine kleine zusätzliche Fremdverschuldung entsteht. Wie gesagt konnten die Gemeinde Grösch in den letzten Jahren sehr erfreuliche Abschlüsse präsentieren.

Bei der nächsten Zusammenstellung wird die Selbstfinanzierung der Jahre 2011 bis 2021 aufgezeigt, wobei das Jahr 2020 eine Annahme oder Tendenz ist.

Im Jahr 2020 budgetierten wir einen Cashflow von ca. Fr. 750'000 und rechneten mit einem Cashflow von ca. Fr. 3.0 Mio. Für das Jahr 2021 wird es dann wieder markant schlechter mit einem Minus von Fr. 0.5 Mio.

Investitionsrechnung:

Alle Positionen über Brutto Fr. 100'000 werden separat bewilligt resp. ein Bruttokredit von der Gemeindeversammlung bewilligt. Der Gemeindepräsident macht folgende Ausführungen:

2 Bildung

Unter der Position Primarschulhaus Grösch ist ein Betrag von Fr. 400'000.00 für Planungs- und Ausschreibungskosten für den Neubau der Mehrzweckhalle berücksichtigt.

6 Verkehr

Unter der Position Verkehr sind Bruttoausgaben von Fr. 2'072'000 für die Sanierungen der Curtinalstrasse (Fr. 1'100'000), der Aräljastrasse (Fr. 142'000), des Aräljaweges (Fr. 250'000) und der Winkelgassa mit (Fr. 400'000) enthalten. Hierbei gilt zu beachten, dass der Kanton (Amt Wald und Naturgefahren) sich infolge forstlicher Interessenz mit ca. Fr. 250'000.00 an der Curtinalstrasse beteiligen wird. Somit belaufen sich die Nettoausgaben auf Fr. 1'642'000.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Im Zusammenhang mit den Sanierungen der Winkelgassa, des Aräljaweges und der Curtinalstrasse werden gleichzeitig die Wasserleitungen für Fr. 279'000 ersetzt. Unter der Position Abwasserbeseitigung sind für die obengenannten Strassen, Sanierungen der Kanalisationen für insgesamt Fr. 245'000 vorgesehen. Demgegenüber wird mit Anschlussgebühren von insgesamt Fr. 160'000 gerechnet. Unter der Raumordnung besteht der Arealplan Pussanal-Zwy in Fanas. Hier ist mit Nettoausgaben von Fr. 30'000.00 für Planungskosten zu rechnen.

8 Volkswirtschaft

Im Bereich der Volkswirtschaft ist der jährliche Investitionsbeitrag von Fr. 75'000 an die Meliorationsgenossenschaft Fanas enthalten.

Die Fremdfinanzierung beträgt Stand heute immer noch Fr. 9.5 Mio. Das heisst, dass auch im Jahr 2020 kein Fremdkapital dazugekommen ist. Die Liquidität beläuft sich Ende 2020 voraussichtlich auf ca. Fr. 7.0 Mio.

Finanzplanung:

Der Gemeindepräsident stellt die Finanzplanung, bis ins Planjahr 2015, zur Kenntnis vor. Bei der Finanzplanung handelt es sich um einen laufenden Prozess. Die Finanzplanung besteht aus vielen Zahlen und Annahmen. Der Aufbau ist eigentlich wie im Budget mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Aufteilung nach Funktionen etc.

Der Gemeindepräsident macht folgende Ausführungen:

Entwicklung Selbstfinanzierung bis 2025.

Nach dem sehr guten Ergebnis 2019 und voraussichtlich ausserordentlich hohen Steuererträgen bei den juristischen Personen im laufenden Jahr muss im Jahr 2021 mit tieferen Erträgen gerechnet werden.

Die Gemeinde hat einen jährlichen Finanzbedarf von rund Fr. 10. Mio. zur Erfüllung der grundsätzlichen Aufgaben. Dies kann nur mit Hilfe der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen erreicht werden, welche zwischen Fr. 1,3 und Fr. 4,2 Mio. schwanken. Die Abfederung dieser Ertragsschwankungen durch den kantonalen Finanzausgleich wirkt erst zeitlich verzögert, das muss jeweils bei der Beurteilung der extremen Jahresergebnisse berücksichtigt werden.

Langfristig anzustreben ist je nach Investitionsbedarf ein durchschnittlicher Cashflow von Fr. 1.5 Mio. zur Finanzierung der Nettoinvestitionen. Dies sollte gemäss Finanzplanung im 2025 erreicht werden.

Der Neubau der Mehrzweckhalle belastet das Finanzierungsergebnis mit Fr. 6 Mio., resp. beträgt gut die Hälfte des prognostizierten Finanzierungsfehlbetrags der Jahre 2021 – 2024. Die Entwicklung der Jahre 2019 – 2025 entspricht ebenfalls der Investition von Fr. 6 Mio. für die Mehrzweckhalle. Ab 2023 tragen voraussichtlich sowohl die wieder steigenden Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen als auch die Finanzausgleichsbeiträge zur Entlastung der Ergebnisse und evtl. gar wieder zu Finanzierungsüberschüssen gegen Ende der Planungsperiode bei.

Die wesentlichen Investitionen sind die Mehrzweckhalle mit Fr. 6 Mio., die Seilbahn Fanas mit Fr. 1,26 Mio., die Curtinalstrasse mit Fr. 1,1 Mio. und der Bahnhofumbau mit Fr. 0,6 Mio.

Zusätzlich zu den konkret bekannten Investitionen wurden in den Planjahren 2022 – 2025 insgesamt ca. Fr. 1 Mio. für noch nicht bekannte Ausgaben der Strassen, Hochbauten, Wasser/Abwasser und übrige Anlagen berücksichtigt.

Entwicklung Vermögen gemäss FIPLA bis 2025.

Auch hier profitiert die Gemeinde Grüşch von den erfolgreichen Vorjahren. Die Gemeinde Grüşch hat aufgrund der erwähnten Schwankungen zwei finanziell schwache Jahre vor sich, kann aber nach heutigem Wissensstand oder eben gemäss der FIPLA bei gleichbleibendem Steuerfuss noch innerhalb der nächsten 5 Jahre mit einer vollständigen Erholung rechnen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt das Budget 2021 mit der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

Abstimmung:

Ja:	58
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

5. Festsetzung Steuerfuss 2021 (natürliche Personen)

Im Moment hat die Gemeinde Grüşch einen Steuerfuss von 90% der einfachen Kantonssteuern.

Der Gemeindevorstand hat über die Festsetzung des Steuerfuss für das Steuerjahr 2021 beraten und ist zum Entschluss gekommen, dass man den Steuerfuss bei 90% der einfachen Kantonssteuer belässt.

Gemäss Finanzplanung sollte sich der Steuerfuss bis 2025 nicht erhöhen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2021 auf 90% der einfachen Kantonssteuer zu belassen

Abstimmung für Rückzug:

Ja: 58
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.
-

6. Bruttokredit Curtinalstrasse

Der Gemeindevorstand bringt diesen Bruttokredit frühzeitig, weil wir einerseits nicht wissen, wie Versammlungen in der Zukunft möglich sind, aber auch aus dem Grund, dass möglichst früh im 2021 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Die Curtinalstrasse dient auch als Forststrasse, welche bisher nur einspurig befahrbar war. Dieser Umstand soll verbessert werden, da die Strasse immer mehr als Erschliessungsstrasse für den westlichen Teil von Fanas dient und so gleichzeitig den Dorfkern entlastet. Zusätzlich soll die Strasse das Arealgebiet Pussanal-Zwy erschliessen. Deshalb soll die Strasse so ausgebaut werden, dass sie zweispurig befahrbar ist. Die Breite wurde so gewählt, dass ein PKW und ein LKW kreuzen können.

Für das Bauvorhaben wurde ein Projekt ausgearbeitet und für alle Arbeiten wurden, unter Berücksichtigung des Submissionsgesetzes des Kantons GR, Offerten eingeholt.

Es gibt auch noch eine forstliche Interessenz. Diese berechnet sich etwas speziell. Der Forst geht davon aus, dass 1/3 der Baukosten der Strasse, ohne Werkleitungen und Beleuchtung, den Forst betrifft und von diesen Kosten beträgt dann der Beitragssatz 67%. Dies entspricht ungefähr einem Viertel der Gesamtkosten.

Die Strasse kann problemlos Bergseitig verschoben werden. Eine talseitige Verschiebung hätte viele Mauern zur Folge was sich negativ auf die Kosten auswirken würde. Im obere Teil der Strasse sind die Etappen 2 bis 4, welche zum Arealplan gehören. Das bedeutet, dass diese Kosten zum Grossteil zu Lasten des Arealplan gehen und somit durch die Eigentümer bezahlt werden.

Die Bruttokosten von Fr. 1'240'000.00 abzüglich des kantonalen Beitrags ergeben Nettokosten von Fr. 1'040.000.00. Im Investitionsbudget 2021 ist der Bruttobetrag von Fr. 1'240'000.00 vorgesehen.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist das Projekt absolut notwendig und dient als Grunderschliessung des geplanten Arealgebietes und trägt zur Generierung der allgemeinen Entwicklung der Gemeinde bei.

Diskussion:

■■■■■■ hat eine Verständnisfrage und möchte wissen, ob die Curtialstrasse nicht auch im Arealplan berücksichtigt wird.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass diese 1. Etappe nicht im Arealplan berücksichtigt wird.

■■■■■■ möchte wissen, ob dies der richtige Zeitpunkt ist, eine solche Investitionen zu tätigen.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass es der richtige Zeitpunkt ist. Die Strasse dient als Erschliessungsstrasse eines neuen Quartiers. und es können durch Neuansiedlungen auch wieder Einnahmen (Steuern etc.) generiert werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit von Fr. 1'240'000.00 für den Ausbau der Curtinalstrasse soll zugestimmt werden.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung:

Ja: 46
Nein: 2
Enthaltungen: 10

■■■■■■ teilt mit, dass man die Enthaltungen ebenfalls zählen muss und nicht die Differenz zwischen Ja/Nein-Stimmen und anwesenden Stimmberechtigten als Enthaltungen nehmen darf.

Hansjörg Ladner ergänzt, dass diejenigen welche nicht abstimmen, nicht automatisch als Enthaltungen gelten.

Der Gemeindepräsident nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zugestimmt.
-

7. Bruttokredit Winkelgassa

Die Winkelgassa befindet sich in einem schlechten Zustand und soll totalsaniert werden. An der Gemeindevorstandssitzung vom 28.04.2020 wurden die Ingenieurarbeiten an die Firma Donatsch und Partner AG vergeben und durch diese wurde ein Ausführungsprojekt mit den entsprechenden Ausschreibungen erstellt. Die Ausschreibungen erfolgten unter Berücksichtigung des Submissionsgesetzes des Kantons Graubünden

Die Winkelgassa, inkl. Werkleitungen, wird auf einer Länge von ca. 180 m saniert. Die Arbeiten sind von April bis Juni 2021 geplant.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit von Fr. 589'000.00 für die Sanierung der Winkelgassa soll zugestimmt werden.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Diskussion

Hansjörg Ladner möchte wissen, ob diese Kosten aufgrund von Offerten oder Annahmen/Berechnungen gemacht wurden. Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass die Kosten gemäss Offerten gemacht wurden. Weiter teilt er mit, dass die Arbeiten, unter Vorbehalt Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, bereits vergeben wurden.

■■■■■ möchte wissen, wie lange die Bauphase dauert. Jürg Zimmermann teilt mit, dass man mit rund 3 Monaten rechnet, es aber schwierig ist, dies genau zu bestimmen.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass es vor Baubeginn noch eine Zusammenkunft mit den Anstössern geben wird.

Abstimmung:

Ja: 58
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.
-

8. Bruttokredit Aräljawäg

Der Aräljawäg befindet sich in einem schlechten Zustand und soll totalsaniert werden. An der Gemeindevorstandssitzung vom 28.04.2020 wurden die Ingenieurarbeiten an die Firma Donatsch und Partner AG vergeben und durch diese wurde ein Ausführungsprojekt mit den entsprechenden Ausschreibungen erstellt. Die Ausschreibungen erfolgten unter der Berücksichtigung des Submissionsgesetzes des Kantons Graubünden.

Der Aräljawäg, inkl. Werkleitungen, wird auf einer Länge von ca. 120 m saniert. Zusätzlich wird auch noch die Frischwasserleitung hinter den Gebäuden beim Aräljawäg erneuert. Die Arbeiten sind von Mai bis Juli 2021 geplant.

Diskussion

■■■■■ möchte wissen, warum die Wasserleitung hier teurer ist als im vorherigen Projekt. Johannes Berry teilt ihr mit, dass ein Grund für die Mehrkosten eine Hauptversorgungsleitung ab Reservoir mit einer grösseren Dimension ist, welche in die neue Wasserleitung angeschlossen wird.

■■■■■ möchte wissen, ob die Kosten Wasser/Abwasser über die Spezialfinanzierung Wasser resp. Abwasser laufen. Johannes Berry teilt ihm mit, dass diese Kosten zwingend daraus finanziert werden müssen.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit von Fr. 445'000.00 für die Sanierung des Aräljawäg soll zugestimmt werden.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung:

Ja: 58
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

9. Nachtragskredit Strasse Ruot

Gemäss abschliessender Bauabrechnung inkl. Landerwerb und Beleuchtung belaufen sich die Kosten auf Fr. 301'441.05.

An der Gemeindeversammlung vom 12.06.2019 wurde einem Bruttokredit von Fr. 270'000.00 zugestimmt. Somit belaufen sich die Mehrkosten auf Fr. 31'441.05 (ca. 11% der Gesamtkosten).

Die Begründung der Mehrkosten ist, dass bei der Submission angenommen wurde, dass ca. 30 cm kofferartiges Material zum Vorschein kommt (was eigentlich Normal wäre) und dort dann ein relativ schmaler U-Graben erstellt werden kann. Vorgefunden wurde dann lediglich eine 5 cm Kofferschicht und darunter Bachschutt. Aus sicherheitstechnischen Gründen war kein U-Graben möglich, was wiederum eine wesentlich grössere Aushubmenge und logischerweise auch Mehrkosten zur Folge hatte.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag Gemeindevorstand

- Dem Nachtragskredit von Fr. 31'441.05 für die Sanierung der Strasse Ruot soll zugestimmt werden.

Abstimmung:

Ja:	58
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.
-

10. Unterstützungsbeitrag Bibliothek

Stand heute unterstützt die Gemeinde Grüşch die Bibliothek Rosengarten jährlich mit einem Beitrag von Fr. 19'000.00. Zusätzlich wird die Bibliothek mit Fr. 11'000.00 durch den Schulverband unterstützt, wovon die Gemeinde Grüşch aufgrund der Schulrechnung rund 60% übernimmt. Der Schulverband würde auch bei einer anderen Bibliothek, z.B. in Landquart einen Beitrag bezahlen müssen, damit die Schüler mit Lesestoff versorgt werden. Über diesen Betrag muss nicht abgestimmt werden.

Nachfolgend sprechen wir nur über den Gemeindebetrag für eine gemeindeeigene Bibliothek. Der Bibliothek geht es finanziell nicht gut und die Reserven sind aufgebraucht. Wenn es so weitergeht, können die Löhne nicht mehr bezahlt werden, was einer Schliessung gleichkommt. Das wäre ein Verlust für die Gemeinde.

Die Gründe für die finanzielle Schieflage sind u. a:

- Gestiegene Mietkosten von Fr. 3'600.00 im Jahr 2006 auf knapp Fr. 6'000.00 heute. Die stufenweise Mietkostenerhöhung war aufgrund der Investitionen, welche damals in die Räumlichkeiten getätigt wurden, vereinbart worden
- Steigende Kosten im IT-Bereich für Katalogisierung und Ausleihe von Medien
- Rückgang von Spenden
- Einführung von Urheberrechtsgebühren

Das prognostizierte jährliche Defizit beträgt ca. Fr. 4'000.00 was langfristig nicht tragbar ist.

Vergleich mit einer anderen Bibliothek:

Die Bibliothek Landquart hat mit einem Medienbestand von ca. 18'000 Exemplaren ein Jahresbudget von rund Fr. 0.5 Mio.

Die Bibliothek Grüşch hat einem Medienbestand von rund 1/3 von Landquart und dabei ein jährliches Budget von rund Fr. 60'000.00 also rund 1/8 des Budgets von Landquart. Wir stellen also fest, dass die Bibliothek sehr effizient geführt wird.

Die Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrags der Gemeinde alleine wird nicht ausreichen. Die Bibliothek muss gleichzeitig die Ausgaben senken und die Einnahmen erhöhen. Sie sind also weiterhin gefordert, auch mit der Erhöhung des Gemeindebeitrages.

Wir möchten unser Beitrag dazu leisten. Deshalb hat der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 29. September 2020 entschieden, unter Vorbehalt ihrer Zustimmung, den Rosengarten mit maximal jährlich Fr. 25'000.00 zu unterstützen. Mit diesem Betrag erhalten wir einen finanziellen Spielraum und können auf unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. ein Ausfall Aufgrund einer Pandemie reagieren. Grundsätzlich soll der Betrag von Fr. 22'000.00 ausreichen. Der effektive Betrag wird immer im Budget und in der Rechnung ausgewiesen.

Gemäss Art. 38 fallen jährlich wiederkehrende Ausgaben von über Fr. 20'000.00 bis Fr. 150'000.00 in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung. Deshalb muss die Gemeindeversammlung über dies Ausgaben entscheiden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der finanziellen Unterstützung der Bibliothek Rosengarten Grüşch von jährlich maximal Fr. 25'000.00 soll zugestimmt werden.

Abstimmung

Ja: 58
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.
-

11. Mitteilungen und Umfrage

Während der Wintermonaten resp. ab 05.12.2020 wird die Deponie in den Prada im reduzierten Betrieb (Zweiwochen-Rhythmus) geöffnet sein. Der Betrieb ist immer samstags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Vorbehalten bleibt natürlich, dass der Schnee die zulässt.

Für den Naturpark Rätikon findet voraussichtlich am 21.01.2021 eine vorberatende Gemeindeversammlung und am 07.03.2021 eine Urnenabstimmung statt. Hansjörg Ladner fragt an, ob dies eine verbindliche Gemeindeversammlung ist. Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass der Entscheid der Gemeindeversammlung als Empfehlung in die Botschaft für die Urnenabstimmung einfließt.

Das Wasser- und Abwassergesetz wird nochmals überarbeitet. Vom 11.12.2020 bis am 31.12.2020 findet eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe statt. An der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 21.01.2021 werden die neuen Gesetze besprochen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 07.03.2021 abgesehnet.

■■■■■ äussert sich noch zur vergangenen Abstimmung betreffend Steinbruch Valzeina. Der Gemeindevorstand hat einzig geschrieben, dass man den Entscheid zur Kenntnis nimmt. Er findet, man sollte die Abstimmung reflektieren und aus gemachten Fehlern lernen. Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass der Gemeindevorstand sich darüber unterhalten und Schlüsse daraus gezogen hat. Es ist ein demokratischer Entscheid, welcher akzeptiert werden muss. Der Gemeindevorstand würde es wieder gleichmachen. Die Stimmbeteiligung war erfreulicherweise sehr hoch. Wäre die Bevölkerung immer der gleichen Meinung wie der Gemeindevorstand, bräuchte es keine Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen mehr.

■■■■■ teilt mit, dass die Kosten für Sanierungen der Strassen sehr hoch sind. Die Strasse zu seiner Liegenschaft ist seiner Meinung nach in einem schlechten Zustand. Die Gemeinde wurde damals darauf aufmerksam gemacht, dass die Strasse den Winterdienst mit Salzen nicht aushält. Seiner Meinung nach wurde die Strasse wissentlich durch das Salzen beschädigt. Andy Vetsch teilt mit, dass dieses Problem bekannt ist. Die Strasse ist aber immer noch gut befahrbar. Die Gemeinde hat eine Unterhaltspflicht und muss den Winterdienst gewährleisten. Dies gilt seit der Fusion auch für den Ortsteil Valzeina. Von der Bevölkerung wird erwartet, dass ein entsprechender Winterdienst aufrechterhalten wird. Sein Anliegen kann bei einer eventuellen Sanierung der Meliorationsstrasse berücksichtigt werden.

■■■■■ thematisiert ebenfalls nochmals den Steinbruch Valzeina. Er findet diesen Entscheid leichtsinnig und unverständlich. Auch kann er nicht verstehen, dass man mit Flyern in alle Haushaltungen Unruhe stiftete. Weiter findet er es schlimm, dass Personen Forderungen an den Gemeindevorstand stellen, welche das Projekt massgebend bekämpft haben.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung mit den Worten, dass das Jahr 2020 ein emotionales Jahr mit vielen Herausforderungen (Corona, GV in Zelt, 1. Mal Urnenabstimmung etc.) war.

Zum Steinbruch Valzeina teilt er abschliessend mit, dass wir es wieder so machen würden. 65% Stimmbeteiligung spricht für eine Urnenabstimmung. Der negative Entscheid wird zur Kenntnis genommen.

Der Präsident:
Marcel Conzett

Der Protokollführer:
Marco Willi